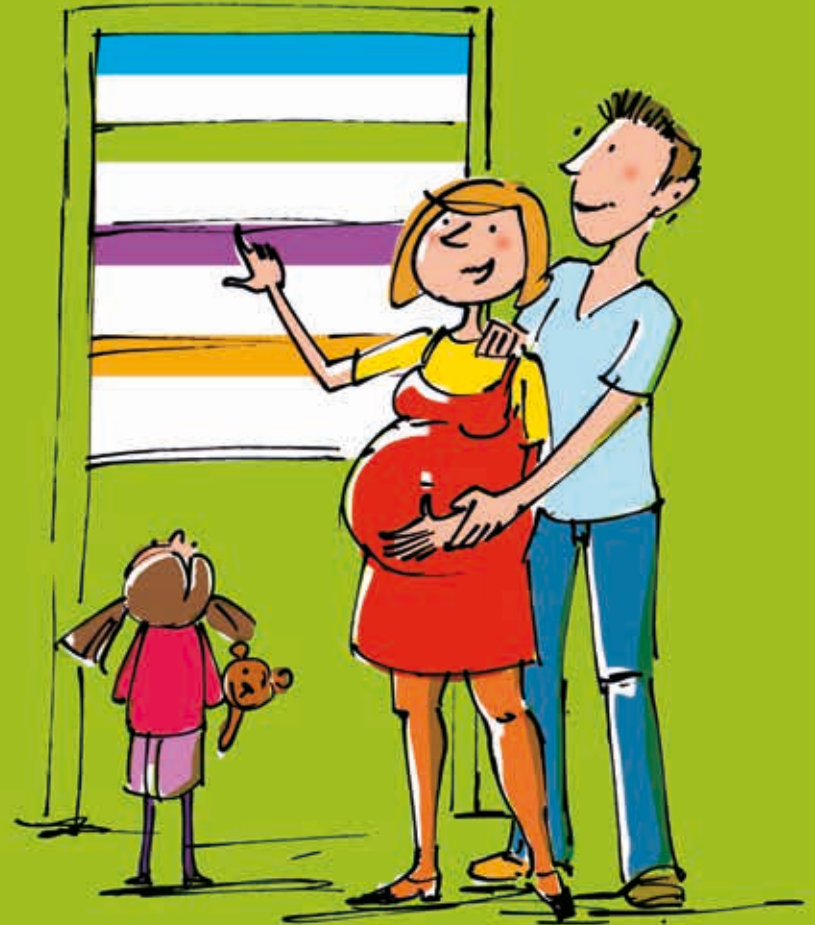


WEGWEISER:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in der Stadt Osnabrück



Dieser Wegweiser und der Familienwegweiser kann bei der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen bestellt werden.

Stadt Osnabrück
Kinder, Jugendliche und Familien
Rita Alte-Bornholt
Telefon 0541 323-2295
alte-bornholt@osnabrueck.de

Der Wegweiser wurde überreicht von:

Redaktion

Melanie Arndt (Ev. Familien-Bildungsstätte e.V., Osnabrück)
Sabrina Meyerrose (Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück)
Dr. Julia Yassin (Frauenklinik, Klinikum Osnabrück)
Rita Alte-Bornholt (Stadt Osnabrück, Fachdienst Familie)

Illustration Titelgrafik

Antje Püpke (www.fixe-art.de)

Grafische Umsetzung

Janin Arntzen (Stadt Osnabrück, Referat Medien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

WEGWEISER:

Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Liebe Familien, liebe Eltern,

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor Kurzem auf die Welt gekommen? Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten:

Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen, das Standesamt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr.

Der **Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“** stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie für diesen neuen Lebensabschnitt ein gutes Gelingen und viele schöne Erlebnisse in der Friedensstadt Osnabrück.



Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück



Wegweiser zum Herunterladen unter
www.osnabrueck.de/rund-um-die-geburt

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Erledigt?
Schwangerenberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerenberatungsstelle	<input type="radio"/>
GESUNDHEIT			
Gynäkologin/Gynäkologen suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Gynäkologische Praxis	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Zahnarztpraxis suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Zahnarztpraxis	<input type="radio"/>
Vertrauliche Geburt	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Internet/Schwangerenberatungsstellen	<input type="radio"/>
ARBEIT			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine vorgeschriebene Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit mitteilen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
BEHÖRDEN			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugend-/Standesamt	<input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
FINANZEN			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungshilfe beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausstattung: 2 - 3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	Jobcenter	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragen	bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt	Schwangerenberatungsstelle	<input type="radio"/>

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Erledigt?
GESUNDHEIT			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
BEHÖRDEN			
Anmeldung des Kindes beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Krippen-/Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Kitas, Internet	<input type="radio"/>
Tagesmutter/Tagesvater suchen	so früh wie möglich	Familien- und Kinderservicebüro	<input type="radio"/>
FINANZEN			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Elterngeldstelle	<input type="radio"/>
Beistandschaft zum Unterhalt	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Jugendamt	<input type="radio"/>
(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	Jobcenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Wohngeldbehörde	<input type="radio"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich)	Krankenkasse	<input type="radio"/>

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...

Informieren Sie sich auf der letzten Seite des Wegweisers über unsere weiteren Angebote.

VOR DER GEBURT

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerenberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und (Frühen) Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerenberatungsstelle informieren und beraten lassen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

donum vitae

Kamp 42, Osnabrück
Telefon: 0541 335 8488
www.donumvitae.org

Diakonisches Werk

Lohstraße 11, Osnabrück
Telefon: 0541 76018 822
www.diakonie-os.de

pro familia

Möserstraße 1, Osnabrück
Telefon: 0541 23907
www.profamilia.de

Sozialdienst kath. Frauen

Johannisstraße 91, Osnabrück
Telefon: 0541 338 7610
www.skf-os.de

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
------	-------	-----	----------------------

Gesundheit

Gynäkologin/Gynäkologen suchen

Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.

ab Beginn der Schwangerschaft

Informieren Sie sich über **gynäkologische Praxen** in Ihrer Umgebung, im Internet, in den obigen Beratungsstellen oder in der Broschüre Familienwegweiser.

- Krankenversichertenkarte
- falls vorhanden: „alter“ Mutterpass

VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
<p>Hebamme suchen</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratung in der Schwangerschaft/Vorsorge• Geburtsvorbereitung• Wochenbettbetreuung• Informationen und Kurse• Geburtshilfe• Still- und Ernährungsberatung <p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft, bei der Geburt und in der Zeit nach der Geburt. Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft durchführen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Besteht kein Krankenversicherungsschutz, wenden Sie sich bitte wegen der Kosten der Schwangerschaft an das Sozialamt.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Die Hebamme Hebammenverband Stadt und Landkreis Osnabrück www.hebammen-osnabrueck.de</p> <p>Nach der Schließung der ursprünglichen Hebammenzentrale wurde vorübergehend eine Vermittlungszentrale vom Gesundheitsdienst ins Leben gerufen, diese ist telefonisch unter 0541 501-3333 zu erreichen.</p> <p>Stadt Osnabrück Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement Stadthaus 2 49076 Osnabrück 0541 323-2439</p>	<ul style="list-style-type: none">• Krankenversichertenkarte• wenn vorhanden Mutterpass
<p>Familienhebammen</p> <p>Sehr junge Mütter und Mütter in psychosozial schwierigen Lebenslagen können durch eine Familienhebamme betreut werden. Die Familienhebamme unterstützt die werdende Mutter in der Schwangerschaft und kann bis zum 1. Lebensjahr des Kindes in die Familie kommen.</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>DKSB – Kinderschutz-Zentrum Goethering 3 – 5 49074 Osnabrück 0541 330360</p>	<ul style="list-style-type: none">• Krankenversichertenkarte

VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißsaal werfen können. (Über Alternativen zur Klinikgeburt informieren Hebammen oder Gynäkologen und Schwangerenberatungsstellen.)	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung oder bei Ihrer Hebamme .	zur Anmeldung • Mutterpass • Krankenversichertenkarte
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3 – U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.	während der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über kinderärztliche Praxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder im Familienwegweiser.	
Zahnarztpraxis suchen Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen. Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Informieren Sie sich über Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung, im Internet oder im Familienwegweiser.	• Krankenversichertenkarte (zu den Untersuchungen)
Vertrauliche Geburt Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden Sie Hilfe! Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.	bei Bedarf, während der Schwangerschaft/zur Geburt	www.geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020 und in den Schwangerenberatungsstellen	

VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren. Nach dem Mutterschutzgesetz muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Mutter und das Ungeborene vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Über den besonderen Kündigungsschutz informieren die Schwangerenberatungsstellen.	keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">• ggf. Mutterpass• Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit mitteilen Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. www.bmfsfj.de > Startseite > Elterngeld	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none">• schriftliche formlose Mitteilung
Behörde			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. www.osnabrueck.de/soziales/familien/beistandschaften	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198 oder Standesamt	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweise oder Reisepässe (Geburtsurkunde des Vaters oder Auszug aus dem Familienstammbuch kann in Einzelfällen hilfreich sein)• Mutterpass (nur vor der Geburt)• Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt)
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren) Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. www.osnabrueck.de/soziales/familien/beistandschaften	vor oder nach der Geburt	Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198	<ul style="list-style-type: none">• Personalausweise (oder Reisepässe) beider Eltern• Mutterpass (nur vor der Geburt)• Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt)• Vaterschaftsanerkennung

VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen			
<p>Einmalige Leistungen für schwangere Asylbewerberinnen Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben einen Anspruch auf einmalige Leistungen.</p>	vor der Geburt	Informationen zur Antragstellung erteilen die Schwangerenberatungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass
<p>Mutterschaftsgeld beantragen Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.</p>	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin einreichen.	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme
<p>Leistungen vom Jobcenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/Erstausstattungsbeihilfe beantragen Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsbekleidung • Babyerstattung (Babybekleidung, Kinderwagen, Babybett etc.) <p>Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.</p>	Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstattung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin	Jobcenter Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0541 18177-0	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass
<p>Zahlung der Stiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen Die Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandsbekleidung, einer Babyerstattung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.</p>	vor der Geburt	Der Antrag kann bei einer Schwangerenberatungsstelle gestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über das Familieneinkommen der letzten 3 Monate (Gehaltsabrechnungen, Elterngeldbescheid, Leistungsbescheid ect.) • Mutterpass

NACH DER GEBURT

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit			
<p>U-Untersuchungen wahrnehmen Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p> <p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis sollten Sie unbedingt wahrnehmen. In Niedersachsen wird die Durchführung der U5 bis U8 durch das Niedersächsische Landesamt überprüft. Sie erhalten mit dem Einladungsschreiben eine Rückmeldekarte, auf der die Durchführung der Untersuchung vom Kinderarzt bestätigt werden muss.</p>	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<ul style="list-style-type: none">• Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen• Impfpass• Rückmeldekarte bei U5 bis U8
<p>Zahnarztpraxis für das Kind suchen Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie, um Zahnschäden vorzubeugen, auch einen Zahnarzt aufsuchen.</p>	ab dem ersten Zahn	Zahnarztpraxis	<ul style="list-style-type: none">• Krankenversichertenkarte des Kindes
<p>Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung) Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p>	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsurkunde des Kindes• ausgefülltes Formular der Krankenkasse• Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörde			
<p>Anmeldung beim Standesamt Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim Standesamt einreichen.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt im Geburtsort des Kindes	<ul style="list-style-type: none">• Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung• Geburtsurkunden der Eltern• Personalausweise der Eltern• Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) <p>zusätzlich wenn nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vaterschaftsanerkennung und ggf. Sorgeerklärung
<p>Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden</p>	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.		
<p>Krippen- /Kitaplatz suchen Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Krippen- oder Kitaplatz suchen.</p>	Über das Online-Anmeldeportal können Sie Ihr Kind zentral in Osnabrücker Krippen und Kindergärten anmelden. www.osnabrueck.de/kinder/kindertagesstaetten/online-in-einer-kindertagesstaette-anmelden/		
<p>Tagesmutter/-vater suchen Wer sein Kind von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen möchte, bekommt alle weiteren Informationen beim Familien- und Kinderservicebüro.</p> <p>www.osnabrueck.de/kindertagesbetreuung</p>	so früh wie möglich, am besten 6 Monate vor dem geplanten Start	Familien- und Kinderservicebüro Hannoversche Straße 6-8 49084 Osnabrück 0541 323-4340 Mail: fkbsb@osnabrueck.de	

NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen			
<p>Kindergeld beantragen Für alle Kinder besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Antragsvordruck Kindergeld erhältlich bei der Familienkasse.</p> <p>Während des laufenden Asylverfahrens haben Asylbewerber/-innen keinen Anspruch auf Kindergeld.</p>	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	<p>Familienkasse Niedersachsen – Bremen Hannoversche Straße 6 – 8 49084 Osnabrück 0800 45555 30 Informationen und Anträge unter www.familienkasse.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld
<p>Kinderzuschlag beantragen Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	<p>Familienkasse Niedersachsen - Bremen Hannoversche Straße 6 – 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular
<p>Elterngeld beantragen Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65 – 67 Prozent des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung.</p> <p>www.osnabrueck.de/soziales/familien/finanzielle-foerderung/elterngeld</p>	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	<p>Stadt Osnabrück Elterngeld Stadthaus 1 Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-2539</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld
<p>Beistandschaft zum Unterhalt bei getrennt lebenden Eltern Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert. Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden. Dies kann im Rahmen einer Beistandschaft erfolgen.</p> <p>www.osnabrueck.de/soziales/familien/beistandschaften</p>	bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich)	<p>Stadt Osnabrück Jugendamt Team Beistandschaft Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-4198</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsanerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden)

NACH DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>(ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.</p>	bei Bedarf	<p>Jobcenter Osnabrück Johannistorwall 56 49080 Osnabrück 0541 18177-0</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben
<p>Unterhaltsvorschuss beantragen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden.</p> <p>www.osnabrueck.de/soziales/familien/finanzielle-foerderung/unterhaltsvorschuss</p>	bei Bedarf	<p>Stadt Osnabrück Unterhaltsvorschuss Stadthaus 1 Natruper-Tor-Wall 2 49076 Osnabrück 0541 323-2539</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis (Kopie) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Vaterschaftsanerkennung/-feststellung • Melderegisterauskunft • ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts • Einkommensnachweise für das Kind
<p>Wohngeld beantragen Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen.</p>	bei Bedarf	<p>Stadt Osnabrück – Wohngeld Stadthaus 2 Natruper-Tor-Wall 5 49076 Osnabrück 0541 323-3499</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung
<p>Haushaltshilfe beantragen Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z. B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.</p>	<p>bei Bedarf</p> <p>(auch bereits in der Schwangerschaft möglich)</p>	<p>bei ihrer zuständigen Krankenkasse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

NACH DER GEBURT

Was?	Wo?
Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...	
Begrüßungsmappe zur Geburt Alle Eltern, die in der Stadt Osnabrück ein Kind geboren haben, erhalten bei der Anmeldung ihres Kindes beim Standesamt eine Begrüßungsmappe ausgehändigt. Diese soll Ihnen einen Eindruck über die vielfältigen Angebote geben. Neben dem Familienwegweiser finden Sie einen Erziehungsratgeber, eine mehrsprachige DVD zum Thema „Wie Babys sich entwickeln“ und vieles mehr darin.	bei Anmeldung im Standesamt Osnabrück
Regelmäßige Kursangebote für junge Eltern mit ihren Babys Das Baby ist da und alles ist neu und anders. Auch wenn es viele Momente der Freude gibt, ist nicht immer alles rosig, Unsicherheiten entstehen. Wie gut tut es, in dieser Situation neue Kontakte zu anderen jungen Familien zu knüpfen, sich regelmäßig zu treffen, in der Gruppe Halt zu finden und dabei viele Anregungen zum Leben mit dem Baby und Informationen zur Entwicklung gerade im ersten Lebensjahr zu erhalten. Informieren Sie sich über Kurse der Frühen Hilfen in Ihrer Nähe, die z.B. von Familien-Bildungsstätten, Familien-, Stadtteil- und Gemeinschaftszentren, dem Mütterzentrum, dem DKSB/Kinderschutz-Zentrum, Sportvereinen und vielen anderen freien Trägern angeboten werden.	Informieren Sie sich über Kurse bei Einrichtungen in Ihrer Nähe, die z. B. auch im Familienwegweiser aufgeführt sind.
Offene Angebote der Frühen Hilfen Gerade in der ersten Zeit mit dem Baby ist der Austausch mit anderen Eltern sehr wichtig. Viele freie Träger bieten daher offene Treffs z. B. in Form eines Cafés an. Ohne Anmeldung und völlig zwanglos können junge Eltern sich hier treffen, austauschen und andere Familien kennenlernen. Oft werden die Treffen von Hebammen, Stillberaterinnen oder anderen Fachleuten der Frühen Hilfen begleitet, die bei Fragen zur Verfügung stehen. Informieren Sie sich über offene Treffs in Ihrer Nähe.	Informieren Sie sich über offene Angebote in Ihrer Nähe, die z.B. auch im Familienwegweiser aufgeführt sind.

Informieren Sie sich über all unsere Angebote hier:

www.osnabrueck.de > Soziales & Gesundheit > Kinder und Betreuung > Familien

